

**GR-Sitzung vom 7. Juli 2005**  
**Abstimmungsergebnisse der dringlichen Anträge**

- Beendigung der Arbeiten zur Variantenstudie City-Maut – **Dringlichkeit abgelehnt**
- Lohnkostenzuschuss für gestützte Arbeit im Gemeindedienst – **Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen**
- Petition an die EU zu einer Änderung der Strategie bei den Verhandlungen mit der Türkei – **Dringlichkeit abgelehnt**
- Äußerungen des Grazer Bürgermeisters – **Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen**
- Graz, der Standort für Arbeit und Wirtschaft, Maßnahmenpaket nach UVS-Entscheid – **Dringlichkeit einstimmig angenommen**  
Pkte. 1 und 2: **Antrag mit Mehrheit angenommen**  
Pkt. 3: **Antrag einstimmig angenommen**
- Petition an den Steiermärkischen Landtag zum § 40 im neuen Behindertengesetz – **Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen**
- Konsolidierungskurs der Stadt Graz – **Dringlichkeit abgelehnt**
- Petition an den Stmk. Landtag zur Änderung des Stmk. Gewaltschutzeinrichtungsgesetzes – **Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen**
- Erhöhung des Stundenkontingents für die Förderung und Stützung von Kindern nicht deutscher Muttersprache in Pflichtschulen, Petition an den Bund – **Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen**
- Schließung der VS Ries – **Dringlichkeit abgelehnt**
- Ferienermächtigung 2005 – **Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen**

GR. Peter MAYR

07.07.2005

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Beendigung der Arbeiten zur Variantenstudie City-Maut

Nach dem mehrheitlichen Beschluss eines dringlichen Antrages der Fraktion der Grünen am 14.4.2005 im Grazer Gemeinderat durch SPÖ, KPÖ, FPÖ und Grüne, die zuständigen Stellen des Magistrats zu beauftragen, alle Varianten einer City-Maut für Graz zu prüfen, wurde dieses Thema sehr intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Grazer ÖVP, die als einzige Fraktion im Gemeinderat diesen Beschluss abgelehnt hatte, bemühte sich intensiv im direkten Kontakt mit den Grazerinnen und Grazern dieses Thema zu diskutieren und erfuhr dabei enorme Unterstützung für die Ablehnung des oben genannten Antrags. Über 16.000 Personen dokumentierten die Ablehnung einer City-Maut mit Ihrer Unterschrift. Eine von der Wirtschaftskammer durchgeführte Umfrage belegt, dass die Einführung einer City-Maut von 74% der Grazerinnen und Grazern abgelehnt würde. Darüber hinaus äußerten sich auch zahlreiche maßgebliche Funktionäre anderer Parteien in der Steiermark negativ zur City-Maut, zuletzt Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Voves.

Vorgestern war über eine APA-Meldung zu lesen:

SPÖ-Nationalrat und Graz-Umgebung-Vorsitzender Günther Kräuter begrüßt die heute von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Voves erfolgte "Klarstellung hinsichtlich des Unfuges Citymaut". Kräuter: "Die SPÖ Graz-Umgebung hat vor wenigen Wochen im Interesse der Bevölkerung des Großraumes Graz eine einstimmige Resolution gegen die Einführung einer Citymaut in Graz verabschiedet. Mit der Absage von Voves ist die Sache für uns erledigt, ich freue mich darüber für die Pendlerinnen und Pendler und bedanke mich bei Franz Voves."

Die Grazer ÖVP ist von Beginn der Diskussion an, nach Überprüfung vieler internationaler City-Maut-Modelle und zahlreicher Studien zu diesem Thema, zu dem Schluss gekommen, dass die Einführung einer City-Maut im Saldo einen großen (wirtschaftlichen) Schaden für die Stadt Graz und ihre BewohnerInnen bringen würde.

Nachdem die City-Maut von großen Teilen der Bevölkerung und mittlerweile offensichtlich neben der ÖVP auch der SPÖ und Teilen anderer Fraktionen, also einer Mehrheit im Grazer Gemeinderat, abgelehnt wird, sehen wir im Sinne der Sparsamkeit keinen Anlass mehr, die zuständigen Stellen des Grazer Magistrats weiterhin mit der Ausarbeitung einer Variantenstudie zur City-Maut zu beauftragen.

Ich stelle daher im Namen der ÖVP-Fraktion den

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g ,**

die Beauftragung der zuständigen Stellen des Magistrats Graz, die durch Punkt 1. des dringlichen Antrags "City-Maut" der Fraktion der Grünen vom 14.4.2005 erfolgte, aufzuheben.

GR. Kurt Hohensinner

07.07.2004

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.: Lohnkostenzuschuss für gestützte Arbeit im Gemeindedienst

„Die Wichtigkeit der Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt und damit in Zusammenhang der Verbesserung der sozialen Situation der Menschen, die es ohnehin schwerer haben“, betonte Soziallandesrat Dr. Kurt Flecker kürzlich bei einem Begrüßungsstatement.

Extrem verwundert und enttäuscht nahmen die Sozialhilfeverbände der Steiermark zur Kenntnis, dass sich der Soziallandesrat mit dem neuen Behindertenhilfegesetz aus der finanziellen Verantwortung stiehlt, in dem er die Kosten der gestützten Arbeit im öffentlichen Dienst zu 100% den Gemeinden überlässt.

Besonders hart trifft es die im Wettbewerb mit privaten Anbietern stehenden Eigenbetriebe der Stadt Graz, die sich wie die Stadt besonders für die Integration einsetzen.

Wie so oft, wird von sozialdemokratischen Politikern ein großer Erfolg im Sozialbereich nach Außen verkauft, für den man selbst nicht aufkommen möchte. Es drängt sich der Vergleich mit jemanden auf, der im Gasthaus eine Runde für alle bestellt, diese aber nicht bezahlen möchte.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

**d r i n g l i c h e n A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden beauftragt, unverzüglich neue Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Landes aufzunehmen, um jedenfalls den Zuzahlungsstop für gestützte Arbeit im öffentlichen Dienst in den Eigenbetrieben der Stadt Graz rückgängig zu machen.

Weiters soll auf dem Verhandlungsweg mit dem Sozialressort des Landes nach Möglichkeiten gesucht werden, um den finanziellen Schaden für die Stadt Graz zu minimieren.

GR. Thomas Rajakovics

07.07.2005

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

Betr.:      Petition an die EU zu einer Änderung der Strategie  
              bei den Verhandlungen mit der Türkei

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Neben der Tatsache, dass die Türkei eine große Kultur und Geschichte hat, dass auch die Menschen individuell größten Respekt unsererseits verdienen und natürlich in den Touristengebieten auf den ersten Blick neben der wunderschönen Küste auch Hotellerie und Gastronomie auf westlichem Stand sind (das alles gilt auch für Ägypten, Marokko etc.) gehört zum Thema Türkei und EU sehr kritisch angemerkt:

Die Türkei ist geografisch größtenteils nicht Europa.

In der Türkei wird auf Polizeistationen und in Gefängnissen regelmäßig gefoltert und das „Verschwindenlassen“ Andersdenkender wird von amnesty international immer wieder angeprangert.

In der Türkei werden die Rechte der Frauen massiv beschnitten - Stichwort Zwangsheirat.

Der Mord an Frauen, die angeblich die Ehre der Familie beschmutzt haben, weil sie ein westliches Leben führen, bzw. sich scheiden lassen wollen, passiert nicht nur in der Türkei, sondern auch in der Migration, wie im März dieses Jahres in Berlin.

Die Türkei hat ohne diplomatische Rücksprachen für den Fall eines Wahlsieges der Kurden im Irak mit einem Einmarsch in denselben gedroht.

Bis heute hat das Land, das Beitrittsverhandlungen mit der EU führen will, das EU-Mitglied Zypern nicht anerkannt.

Für uns ist Europa eine Wertegemeinschaft auf der Grundlage von Demokratie, Freiheit und Gleichheit.

Weder die laizistische Verfassung, gestützt auf das Militär im Hintergrund, noch die derzeitige Regierung der Türkei und erst recht nicht die starken religiös-fundamentalistischen Kräfte lassen die Vermutung zu, dass sich die Türkei an diese Werte rasch annähern wird.

Ich zitiere:

Edmund Stoiber: „Der Beitritt der Türkei zur EU wäre das Ende des politischen Europa.“

Valerie Giscard d'Estaing: „Der Beitritt der Türkei zu EU wäre das Ende Europas schlechthin.“

Der deutsche Bundespräsident Horst Köhler: „Wir müssen Verhandlungen mit der Türkei ergebnisoffen führen! Wir sollten die EU nicht so weit dehnen, dass es reißt.“

Die Türkei mit ihren 75 Mio Einwohnern liegt mit ihrer Wirtschaftskraft bei 22% des EU Durchschnitts. Darüber hinaus würde sie auf Grund der Größe die meisten Abgeordneten im Europaparlament stellen. Damit wären die Nettozahler in der EU in den demokratischen Gremien in der Minderheit..

Kurz: Mit dem Beitritt der Türkei zur EU würde Europa sich sowohl politisch, als auch ökonomisch und wahrscheinlich auch kulturell eindeutig übernehmen.

Daher stelle ich Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge in Anschluss an den Motivenbericht folgenden Text als Petition an den Kommissionspräsidenten Jose Manuel Barroso beschließen:

„Vor allem auf Grund der Menschenrechtssituation, aber auch auf Grund der wirtschaftlichen Lage der Türkei ersucht sie der Gemeinderat der Menschenrechtsstadt Graz, Österreich, dringend, zur Zeit keine Verhandlungen mit der Türkei über eine Vollmitgliedschaft in der EU zu führen, sondern ausschließlich über Kooperationen, die unserem Nachbarn die Möglichkeit geben, ihre Standards denen der EU anzupassen.“

Betreff: Äußerungen des Grazer Bürgermeisters

## **Gemeinsamer Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
der Fraktionen von SPÖ und Grüne  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 7. Juli 2005

Der Bürgermeister vertritt die Stadt. Das besagt § 56 Abs. 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz.

Dieses Vertretungsrecht beinhaltet im Umkehrschluss auch eine Pflicht: Nämlich in Stil, Wortwahl, in Aussagen und Inhalten die zweitgrößte Stadt Österreichs so zu vertreten, dass es den Wertvorstellungen der Stadt entspricht und dem Ansehen der 1. Europäischen Menschenrechtsstadt förderlich ist.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl hat dieser Pflicht im Zusammenhang mit der Diskussion um einen möglichen EU-Beitritt der Türkei durch die Wahl seiner Worte in keiner Weise entsprochen.

Aussagen von Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wonach Graz „immer das letzte Bollwerk eines westlichen Europas gegenüber den türkischen Übergriffen“ gewesen sei, und dass Graz „eine lange Geschichte des Abwehrkampfes gegen die Türkei“ habe und „dieser Abwehrkampf“ heute „in anderer Form“ fortgeführt werden müsse, sind schlichtweg ein Skandal, repräsentieren tiefstes historisches Niveau; beinhalten rassistische Tendenzen. Ein derartiges – offensichtlich auch wahltaktisches und von der Landes-ÖVP akzeptiertes – Spiel mit Vorurteilen und Emotionen auf Kosten des Rufes der Menschenrechtsstadt Graz, auf dem Rücken der Grazerinnen und Grazer wie auch unserer türkischen MitbürgerInnen, zu Lasten eines ganzen Volkes, ist auf das Schärfste zurückzuweisen.

Nicht umsonst hat der ehemalige Generalsekretär im Außenministerium Albert Rohan, ranghöchster Diplomat Österreichs, immer wieder gefordert: „Die politischen Führer Österreichs haben die Verantwortung, die Wahrheit zu sagen, aufklärend zu wirken und nicht Ängste zu verstärken“.

Mit solchen populistischen Aussagen, mit einer hetzerischen Wortwahl, die an Rassismus grenzt, ist die Menschenrechtsstadt Graz blamiert und in der Berichterstattung internationaler Medien ins Abseits gerückt worden – und dies nur zwei Jahre nach der Europäischen Kulturhauptstadt 2003.

So findet die international angesehene Schriftstellerin Barbara Frischmuth „diese Aussagen unnötig, kontraproduktiv und empörend“. Der sozial-integrativ verdienstvolle Pfarrer Wolfgang Pucher stellt fest: „Das ist einer Partei, die sich christliche Grundsätze auf ihre Fahnen heftet, nicht würdig“. Und der Vorsitzende von „Pax Christi“, Hans-Anton Ederer, schreibt in einem offenen Brief: „So viel an politischer Dummheit und populistischer Niedertracht im Kleide sprachlicher Klarheit habe ich von ihnen nicht erwartet.“

Selbst sein oberster Parteichef, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel, formuliert unmissverständlich für Parteifreund Nagl: „Wir dürfen uns nichts vormachen: Die Steiermark und wir Österreicher können überhaupt nur dann unseren Standard halten, wenn wir bereit sind, über den Tellerrand hinauszuschauen, offen zu bleiben und nicht einen Abwehrkampf gegen irgendwen zu führen“. Und Außenministerin Ursula Plassnik merkte in der „TV-Pressesestunde“ vergangenen Sonntag kühl an, was sie von Nagls „Abwehrkampf“ hält: Zu Beginn der Urlaubssaison habe sie den Eindruck, dass eher Österreicher und die Europäer die Türkei und die türkischen Strände belagern, als umgekehrt...

Das Medienecho war durchgehend vernichtend. Martin Behr in der SN hätte sich von einem Grazer Bürgermeister „mehr Toleranz, Weltoffenheit und Gespür“ erwartet. Bernd Hecke in der „Kleinen Zeitung“ vermerkte, dass es nicht der erste historische Ausrutscher des Grazer Bürgermeisters sei, dessen bisheriges Wirken innerhalb der Stadt als „bescheiden“ charakterisiert wird: So habe Nagl in der „Süddeutschen Zeitung“ gar dem Jubel der Grazer bei Hitlers Einzug noch etwas Positives abgewonnen; immerhin zeuge dies von der Begeisterungsfähigkeit der Murstädter, so Nagl. Und Christian Weniger ätzte in der „Kleinen“ weiter, da Nagl „politisch kaum wahrnehmbar“ sei, müsse er anderswo auffällig werden: Weniger schreibt, ob Nagl nicht den Ausschluss der Franzosen aus der EU fordern werde, nachdem Napoleon einst das „Bollwerk Graz“ besetzt habe. Und er meint weiter, derartige Aussprüche Nagls würden wohl noch am ehesten dessen „ruhmlosen Jahre im Bürgermeisteramt überdauern“. Schließlich befand Walter Müller im „Standard“, dass mit Nagls Aussprüchen die ÖVP am „Stammisch Platz genommen“ und „sich als Jörg Haider verkleidet“ habe. Denn die Volkspartei habe das liberal-urbane Wählerpublikum ohnehin abgeschrieben und nun müssten am rechten Rand für die Landtagswahl „wichtige Prozentpunkte eingesackt“ werden. Kein Wunder, dass es umgehend Lobeshymnen von FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache hagelte, Nagl sei „innerhalb der FPÖ jederzeit herzlich willkommen“; er wolle Nagl politisches Asyl gewähren, falls es diesem in der VP zu eng werde.

Was noch schlimmer ist, dem Bürgermeister fehlt offensichtlich jegliches Einsehen, dass seine Wortwahl für viele Menschen hier und anderswo inakzeptabel ist. Stattdessen versteifte er sich noch und meinte, die „Wortklauberei in den Medien“ gehe ihm „wirklich auf die Nerven“, so in der „Presse“, und er flüchtete sich in den Versuch, seinen überprüfbaren Originalton nachinterpretieren zu lassen bzw. von seinem Pressesprecher, der von der Caritas kommt, auch noch als „falsch interpretiert“ darzustellen.

Angesicht dieser Haltungen ist es umso dringlicher, dass der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz einen klaren Schlusstrich unter diese Affäre zieht, um den Ruf der Stadt Graz nicht weiter beschädigen zu lassen.

In diesem Sinne stelle ich namens der Gemeinderatsfraktionen der SPÖ und der Grünen den

**dringlichen Antrag,**

1. der Gemeinderat der Stadt Graz möge sich in einer offiziellen Erklärung von den oben zitierten Aussagen des Grazer Bürgermeisters in aller Form distanzieren. Nicht nur wir, sondern auch die 4.000 in Graz lebenden Türken und Türkinnen und damit alle MitbürgerInnen ausländischer Herkunft haben mindestens ebenso großen Anspruch auf eine Entschuldigung des Bürgermeisters. Denn für den Bürgermeister einer Menschenrechtsstadt sind die Äußerungen nicht nur entbehrlich, sondern auch höchst peinlich. In diesem Sinne wird der Bürgermeister aufgefordert, eine entsprechende öffentliche Erklärung abzugeben und diese Wortwahl mit Bedauern zurückzunehmen.
2. Die Magistratsdirektion wird beauftragt, einen etwaigen Beitritt der 1. Europäischen Menschenrechtsstadt Graz zur „Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ zu überprüfen. Diese Charta baut auf die „Erklärung der Menschenrechte“ (1948) und die „Europäische Menschenrechtskonvention“ (1950) sowie den Empfehlungen des Barcelona-Abkommens (1998) auf, das darauf abzielt, das städtische Gemeinwesen für alle Bürgerinnen und Bürger ohne jeglichen Unterschied weltweit zu verbessern.

Betr.: Graz der Standort für Arbeit und Wirtschaft/  
Maßnahmenpaket nach UVS-Entscheid

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer  
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am 7. Juli 2005

Zu den wesentlichen finanziellen Standbeinen der Stadt Graz zählen – neben der Bevölkerungszahl, die ausschlaggebend für den Finanzausgleich ist – die Einnahmen, die von den Betrieben über die Kommunalsteuer lukriert werden können. Doch der Standort Graz könnte – was Neuansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen der Unternehmen betrifft – schweren Zeiten entgegenblicken, denn die Schaffung von Arbeitsplätzen wird verunmöglicht. Und dies ist noch eine sehr vorsichtige Formulierung.

Der Unabhängige Verwaltungssenat für die Steiermark hat kürzlich einen Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung einer feinstaubemittierenden Betriebsanlage in Graz abgewiesen. Begründet wird die Abweisung damit, dass in diesem Gebiet der Immissionsgrenzwert für Feinstaub nicht eingehalten wird und daher eine Betriebsanlage, die zusätzliche Emissionen von Feinstaub verursacht, nicht genehmigt werden darf.

Eine Entscheidung, die alarmierend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt ist. Denn das heißt nichts anderes, als dass in Graz, wie übrigens in allen anderen ausgewiesenen steirischen Luftsanierungsgebieten, ein Ansiedlungs- und Erweiterungsverbot für feinstaubemittierende Betriebe besteht. Auch zusätzliche Parkplätze sind beispielsweise nicht mehr genehmigungsfähig. Das Unverständliche in Zusammenhang mit einer Betriebserweiterung: Selbst wenn das Unternehmen eine entsprechende Emissionsminderung erreicht, ist lediglich die Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung möglich, nicht aber eine baurechtliche. Gewererechtlich kann ein Unternehmer Ausgleichsmaßnahmen setzen, d.h. die Feinstaubemission in einer an seinem Standort befindlichen Anlage reduzieren, um die Erhöhungen des Feinstaubaufkommens der Neuinvestition zu kompensieren. Im baurechtlichen Verfahren gibt es aber diese Möglichkeit nicht – womit eine Betriebsstättenenerweiterung nicht möglich ist. Für Neuinvestitionen steht selbst die gewerberechtliche Ausgleichsmaßnahme nicht zur Verfügung.

Eine weitere Verschärfung des Problems aus Sicht der Stadt Graz ist darin zu sehen, dass es in der Steiermark Regionen gibt, die noch nicht als Luftsanierungsgebiet ausgewiesen sind und dies zum Teil nur deshalb, weil dort keine Feinstaubmessungen erfolgen bzw. Messungen erfolgt sind und trotz erhöhter Werte diese Gebiete nicht als Sanierungsgebiet ausgewiesen wurden. Betriebsansiedlungen bzw. Betriebserweiterungen sind dort uneingeschränkt möglich. Die Folge ist klar: Für die Stadt Graz ergibt sich daraus ein massiver Standortnachteil.

Nun wird natürlich der konkrete Anlassfall noch dem Verwaltungsgerichtshof vorgelegt werden, der diese Entscheidung des UVS vielleicht aufhebt. Doch eine solche VwGH-Entscheidung kann noch lange auf sich warten lassen – und zudem kann der VwGH natürlich die UVS-Entscheidung auch bestätigen. Unter diesen Gesichtspunkten werden in Wien und in den meisten Landeshauptstädten Betriebsansiedlungen bzw. -erweiterungen nicht mehr möglich. Darüber hinaus sind weitere Teile der Steiermark davon betroffen.

In diesem Sinne sehe ich einen dringenden Handlungsbedarf gegeben, um Graz als Standort für Arbeit und Wirtschaft abzusichern. Möglich ist dies durch ein Gesamtpaket, das unter anderem folgende Bereiche umfasst:

1. Auf den Landesgesetzgeber ist einzuwirken, dass so rasch wie möglich eine Änderung des Baurechtes dahingehend erreicht wird, dass bei betrieblichen Erweiterungen die Gesamtemissionen und somit innerbetriebliche Kompensationsmaßnahmen Berücksichtigung finden können.
2. Gewerberechtliche und baurechtliche Einrechnung von öffentlichen Kompensationsmaßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung in einer Region für von der Steuerungsgruppe und dem Wirtschaftsausschuss definierten Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte. Zu den öffentlichen Kompensationsmaßnahmen zählen z. B. jedenfalls die Ausweitung der Fernwärmeanschlussbereiche gem. § 21a Stmk. ROG, der Ausbau der Fernwärme, der Solarenergie, des öffentlichen Verkehrs, die Umstellung auf emissionsarme Heizungsanlagen, die Wirkungen von dafür geschaffenen speziellen Förderungsprogrammen.
3. Alle Maßnahmen, die zur Reduktion der Feinstaubbelastung beitragen sind mit verschärftem Tempo durchzuführen – speziell seitens des Landes besteht in dieser Hinsicht enormer Handlungsbedarf. Insbesondere werden der Landeshauptmann und die Landesregierung dringend aufgefordert, die vom Grazer Gemeinderat mehrfach beschlossenen Maßnahmenpakete bzw. Petitionen zu unterstützen.

Wenn die Stadt Graz als Standort für Arbeit und Wirtschaft, aber auch zum Wohnen und für die Freizeit angesichts dieser UVS-Entscheidung attraktiv bleiben soll und nicht Gefahr laufen will, dass ansiedlungsinteressierte Unternehmen oder Unternehmen, die ihre Betriebsstätten erweitern möchten, in andere Regionen ausweichen, wodurch unserer Stadt in Bezug auf Steuereinnahmen Millionenverluste drohen, ist es jedenfalls dringend geboten, auf diese UVS-Entscheidung raschest zu reagieren.

In diesem Sinne stelle ich daher Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

### **dringlichen Antrag:**

1. Die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, gemäß Motivenbericht/Pkt 1 bis 12. September 2005 einen Vorschlag für eine entsprechende Ände-

zung des Baurechts auszuarbeiten, der als Grundlage für die Einreichung einer Petition an den Landesgesetzgeber dient, damit innerbetriebliche Kompensationsmaßnahmen angerechnet werden können.

2. Die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, gemäß Motivenbericht/Pkt 2 bis 12. September 2005 einen Vorschlag für eine entsprechende Änderung des Gewerberechtes und des Immissionschutzgesetz Luft (IG-L), die als Grundlage für die Einreichung einer Petition an den Bundesgesetzgeber dient, damit öffentliche Kompensationsmaßnahmen dem Betriebsanlageverfahren angerechnet werden können. Weiters wird die Magistratsdirektion beauftragt, bis 12. September gemäß Motivenbericht/Pkt. 2 eine Steuerungsgruppe der Spitzenbeamten zu installieren, die die erwähnten öffentlichen Kompensationsmaßnahmen immissionsmäßig rechnerisch darstellt, sowie Umsetzungsvorschläge erarbeitet und gleichzeitig nach dem deutschen Vorbild für eine umfassende Beratung bzw. Information aller Unternehmen, die sich in Graz ansiedeln bzw. die Betriebsstätten in Graz erweitern wollen, zuständig ist und diesen Vorschlag dem Wirtschaftsausschuss vorzulegen.
3. Die Stadtregierung wird beauftragt, an die Landesregierung heranzutreten und eine forcierte Umsetzung aller Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung einzufordern; des Weiteren wird die Stadtregierung beauftragt an den Landeshauptmann heranzutreten um die vollständige Ausweisung der Sanierungsgebiete zu erwirken

# KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 07. Juli 2005

Gemeinderätin: Kirsten Felbinger

## **Dringlicher Antrag an den Gemeinderat** (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betreff: **Petition an den Steiermärkischen Landtag zum § 40 im neuen Behindertengesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit Juli 2004 ist in der Steiermark das neue Behindertengesetz gültig. Im § 40 ist die Kostentragung für den Bereich der gestützten Arbeit neu geregelt worden. Im Absatz 2 steht geschrieben, dass die Kosten für gestützte Arbeit im Landes- und Gemeindedienst vorläufig von den Sozialhilfeverbänden und Städten mit eigenem Statut zu tragen sind. Das Land hat ihnen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen 60% der Kosten zu ersetzen. Die Kosten der gestützten Arbeit im Landesdienst werden vom Land zu 100%, im Gemeindedienst von der Gemeinde zu 100% getragen.

Der letzte Passus ist neu und bedeutet, dass für alle gestützten Arbeitsplätze im Wirkungsbereich der Stadt Graz die Stadt allein für die Kostendeckung aufkommen muss. Darüber hinaus sind von dieser neuen Regelung alle stadtnahen Betriebe wie die GGZ oder die Wirtschaftsbetriebe betroffen. Der Aufteilungsschlüssel 60% Deckung vom Land und 40% Deckung der Stadt ist nach der neuen Rechtslage nicht mehr gängige Praxis. Dies stellt unserer Meinung nach eine große Ungleichbehandlung der verschiedenen Wirkungsbereiche dar.

Wenn die Zuzahlungen des Landes für diese Arbeitsbereiche weiterhin so geregelt bleiben, bedeutet das auf der einen Seite eine Kostenexplosion für die Stadt Graz und auf der anderen Seite in der Behindertenarbeit einen gewaltigen Einschnitt in der Angebotskette, da es sich viele Betriebe nicht mehr leisten werden können, Beschäftigungsinitiativen für Menschen mit Behinderung zu setzen.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

**Dringlichkeitsantrag:**

Der Grazer Gemeinderat möge eine Petition an den Steiermärkischen Landtag mit folgendem Wortlaut beschließen:

Der Steiermärkische Landtag , möge den § 40 im Behindertengesetz (Steiermärkisches Behindertengesetz-Stmk. BHG) einer Prüfung unterziehen und hinsichtlich des Passus, dass gestützte Arbeit im Gemeindedienst zu 100% von den Gemeinden bzw. von den Städten mit eigenem Statut zu tragen ist, eine Änderung vornehmen. Es gilt hier eine gerechte Kostenaufteilung zu finden, die für die Gemeinden bzw. Städte mit eigenem Statut finanzierbar ist.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2005  
von GRin Lisa Rücker**

*Betrifft: Konsolidierungskurs der Stadt Graz*

Die heutige Gemeinderatssitzung beinhaltet zumindest zwei Tagesordnungspunkte, die den Konsolidierungskurs bzw. die Budgetprognosen der Stadt Graz betreffen. Darüber hinaus liegen den Abteilungen der Stadt seit Ende Mai mit dem sogenannten „Eckwertbudget“ neue, weitere Kürzungsvorgaben vor. Bei der vergleichenden Lektüre der genannten Schriftstücke fällt zum wiederholten Male auf, dass nackte Ziffern und Zahlen die gewählte Herangehensweise und nun auch die ersten Auswertungen dominieren.

Ein politischer Diskurs über die vielen offenen Fragen, die sich aus der Budgetstabilisierung für die Zukunft unserer Stadt ergeben, fehlt seit Jahren.

- Wie werden in Zeiten des Sparens unterschiedliche Interessen in dieser Stadt wahrgenommen und vor allem, wie werden sie gewichtet?
- Welche Wirkungen sind außer einer ausgeglichenen Budgetierung noch beabsichtigt?
- Wer wird von den Kürzungen wie und in welchem Ausmaß betroffen sein? Wie wirken die Entscheidungen auf die Männer und Frauen in dieser Stadt, auf die MitarbeiterInnen hier im Haus, auf externe PartnerInnen?
- Für welche Leistungen fühlt sich diese Stadt nicht mehr zuständig? Worauf legt sie weiterhin Wert? Welche Leistungen verlieren ihre Qualität?
- Welche ökologischen und sozialen Anforderungen sollen von der Stadt noch bewältigt werden, welche nicht mehr?
- Wie sorgt eine Stadt für die Herstellung bzw. Aufrechterhaltung von sozialem Zusammenhalt?
- Wer ist zuständig für die Lebensqualität der BürgerInnen in Graz, deren Indikatoren gerade erhoben wurden?

Die Beantwortung dieser Fragen ist die ursächlichste Aufgabe von Kommunalpolitik. Aufgabe der Stadtregierung, Aufgabe des Gemeinderates. Auch und besonders dann, wenn es schwierig wird und die Rahmenbedingungen belastend sind.

Es sind nämlich Menschen, die von diesem in nackte Zahlen gegossenen Konsolidierungskurs direkt oder indirekt betroffen sind. Sei es durch den Entzug von Chancen, von konkreten Handlungsmöglichkeiten angesichts steigender Anforderungen oder durch die damit einhergehende Verunsicherung und Entmutigung. Diese Menschen haben ein Recht darauf, zu erfahren, welchen gemeinsamen Kurs dieses Schiff nimmt. Vor allem, wenn sie alle selbst ihren Beitrag zu einem stabilisierenden Kurs leisten sollen.

Dies ist der Anlass, zum wiederholten Male Auskunft darüber zu verlangen, wie sich diese Stadtregierung die Zukunft unserer Stadt vorstellt und wie die einzelnen verantwortlichen ReferentInnen die Konsequenzen aus dem eingeschlagenen Weg sehen.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG den

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

die StadtsenatsreferentInnen werden aufgefordert, dem Gemeinderat im Rahmen der ersten Sitzung nach der Sommerpause zu berichten,

1. welche Auswirkungen die bisherigen Maßnahmen der Aufgabenkritik auf die Qualität der Erfüllung ressortspezifischer Maßnahmen hatten,
2. welche diesbezüglichen Konsequenzen aus dem nunmehr vorgegebenen Eckwertbudgetstrategien erwartet werden (bewertet nach sozialen und ökologischen Kriterien, Auswirkungen auf die Lebensqualität, auf Geschlechterverhältnisse, auf die Kaufkraft der GrazerInnen, die Personalpolitik im Magistrat und dgl.) und
3. welche Schwerpunkte im Rahmen des weiteren Konsolidierungskurses für die Jahre 2006 und 2007 gesetzt werden.

**Dringlicher Antrag der KPÖ und der Grünen - ALG an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2005  
von GRin Lisa Rücker**

*Betrifft: Petition an den Stmk. Landtag zur Änderung des Stmk. Gewaltschutzeinrichtungsgesetzes*

Seit 1.4. 2005 ist das neue Gewaltschutzeinrichtungsgesetz in Kraft, das Frauen und ihren Kindern im Fall von Gewalt und Bedrohung ein Recht auf Aufenthalt und Schutz im Frauenhaus zusichert. Diese gesetzliche und damit auch finanzielle Verankerung der Arbeit von Frauenhäusern entspricht einer jahrelangen Forderung.

Nach Schätzungen des Ministeriums für Soziales und Generationen werden in Österreich jedes Jahr 150.000 – 300.000 Frauen Opfer von Gewalt. Jede fünfte bis jede zehnte in einer Beziehung lebende Frau ist von Gewalt betroffen. Zwei Drittel aller Morde werden im Familienkreis begangen, in 90 % der Fälle sind die Opfer Frauen und Kinder.

Nun erweisen sich jedoch einige Gesetzesbestimmungen und ihre Vollziehung als problematisch für eine qualitätsvolle Opferschutzarbeit. Dies wurde übrigens neben anderen auch von der Stadt Graz in ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eingebracht. Diese Stellungnahme und die Bedenken der Expertinnen aus der Opferschutzarbeit wurden leider nur minimal berücksichtigt.

Die Grundprinzipien der Frauenhäuser wie Anonymität, Vertraulichkeit und Autonomie, die sich in einer beinahe 25 - jährigen Frauenhausarbeit als wesentliche Grundpfeiler erwiesen haben, wurden durch das Gewaltschutzeinrichtungsgesetz 2005 zurückgedrängt.

- Das Gesetz sieht etwa folgende neue Verfahrensbestimmungen vor, die befürchten lassen, dass bedrohten Frauen der Schutz durch **Anonymität** genommen wird: Innerhalb von 3 Tagen nach der Aufnahme muss die Frau bzw. das Frauenhaus dem Land Steiermark ihre Daten, wie den Namen, das Geburtsdatum, die Glaubhaftmachung für den gewöhnlichen Aufenthalt in der Steiermark und den Namen des Misshandlers bekannt geben, sowie ihre Gewalterfahrungen im Detail schildern. Bei dieser zu detaillierten Datenerhebung handelt es sich um einen nicht nachvollziehbaren bürokratischen Akt, der Frauen noch zusätzlich verunsichert und womöglich davon abhält, Hilfe durch ein Frauenhaus überhaupt erst in Anspruch zu nehmen. Das Land hat in der Folge 14 Tage Zeit um zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für eine Unterbringung gegeben sind oder nicht, d.h. ein Aufenthalt im Frauenhaus für die Frau gerechtfertigt ist oder nicht.

- Die Aufenthaltsdauer wird grundsätzlich auf 2 Monate beschränkt. Eine Verlängerung um 2 weitere Monate ist möglich. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann auf Antrag eine weitere Verlängerung bis zu zwei Monaten bewilligt werden. Die längstmögliche Aufenthaltsdauer ist somit mit 6 Monaten begrenzt. Aus der Statistik der Frauenhäuser wissen wir jedoch, dass die Chancen des Aufbaus einer vom Misshandler unabhängigen Existenz höher ist, wenn die Aufenthaltsdauer keine zeitliche Beschränkung beinhaltet und im Jahre 2004 15% der Frauen eine Aufenthaltsdauer von mehr als 6 Monaten in Anspruch nehmen mussten. Durch den im Gesetz vorgesehenen Zeitdruck geht die **Selbstbestimmung**, die für betroffene Frauen gerade in einer Phase des sich Befreiens aus einer Gewaltbeziehung von essentieller Bedeutung ist, verloren.
- Finanziell bedeutet das Gesetz **Kürzungen und Streichungen**. Die festgelegten Tagsätze in der Höhe von € 48.- im 1. und 2. Monat, € 45.- im 3. und 4. Monat und € 39,80 im 5. und 6. Monat reichen zur Aufrechterhaltung des Betriebes nicht aus, da mit dieser Tagsatzregelung die gesamten Sach- und Personalkosten gedeckt werden müssen. Auch ist die degressive Entwicklung des Tagessatzes mit der Dauer des Aufenthaltes sachlich nicht gerechtfertigt und logisch nicht nachvollziehbar. Dazu einige Vergleichsdaten: Die Frauennotwohnung in Dornbirn ist das einzige Frauenhaus, das auf Basis einer Tagsatzregelung arbeitet. Der Tagsatz beträgt Euro 92 für Frauen und Euro 67 für Kinder. Der Tagsatz in Graz beträgt im Schnitt 45 Euro.
- Diese Tagsatzhöhe hat zur Folge, dass eine Rund-um-die-Uhr-Besetzung des Frauenhauses nicht mehr gewährleistet werden kann. Das Land sieht keine Notwendigkeit darin. Für die Besetzung der Frauenhäuser in der Zeit von 22 bis 6h wird ab April 2005 vom Land nur mehr Rufbereitschaft der Mitarbeiterinnen anerkannt. Aus Gründen der Sicherheit ist jedoch aus Sicht der Expertinnen (der Frauenhäuser) eine Besetzung des Hauses rund um die Uhr notwendig. Schutz und Sicherheit können nur dann gewährleistet und den Bewohnerinnen vermittelt werden, wenn eine Mitarbeiterin auch während der Nachtstunden anwesend ist.

Traumabewältigung braucht optimale Rahmenbedingungen. Traumatisierte Frauen und traumatisierte Kinder brauchen kontinuierliche, stabile Begleitung durch speziell dafür ausgebildete Mitarbeiterinnen. Gewalt kennt keine Öffnungszeiten. Schutz und Sicherheit rund um die Uhr müssen auch weiterhin finanziell abgesichert werden.

Gewaltschutz ist ein Menschenrecht und hier insbesondere ein Frauenrecht!

Aus diesem Grund stelle ich namens der Fraktionen der KPÖ und der Grünen – ALG folgenden

### **D r i n g l i c h e n   A n t r a g**

Der Gemeinderat tritt mit einer Petition an den Steiermärkischen Landtag heran, das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz - StGschEG in folgenden Punkten zu ändern:

1. Anhebung des Tagsatzes auf ein Niveau, das die Qualitätsstandards der Frauenhäuser absichert und wesentliche Leistungen wie Rund-um-die-Uhr-Betreuung, Muttersprachliche Beratung, Kinderbetreuung etc. sicherstellt.
2. Sicherstellung der notwendigen Anonymität der betroffenen Frauen und der Niederschwelligkeit der Institution Frauenhaus durch Aufhebung der derzeit angewendeten Praxis der detaillierten Datenerhebung.
3. Novellierung des § 4 StGschEG betreffend die Dauer der Hilfeleistung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine betroffene Frau den notwendigen Zeitraum vorfinden muss, ihr Leben neu zu ordnen, um existentiell unabhängig zu werden.
4. Novellierung des § 3 Abs 2 StGschEG betreffend die Entscheidung über die Aufnahme und den Verbleib einer Frau im Frauenhaus unter Berücksichtigung der Tatsache, dass diese Entscheidung bestmöglich nur von den Expertinnen im Frauenhaus getroffen werden kann.

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2005  
von Klubobfrau Sigi Binder**

**Petition**

1. Im Schuljahr 2004/05 waren in Graz ca. 3274 SchülerInnen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch in der Pflichtschule gemeldet. Genau aufgeschlüsselt waren es in der

Volksschule 2207 SchülerInnen  
Hauptschule 887 SchülerInnen  
Polytechnische Schule 127 SchülerInnen  
Mit SPF (Sonderpädagogischem Förderbedarf) 53 SchülerInnen

Von den 3274 SchülerInnen waren 1041 als außerordentlich geführte gemeldet. Die Zahl der SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache in der Pflichtschule ist steigend.

2. In Österreich sind die Unterschiede zwischen SchülerInnen mit deutscher und SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache laut PISA Studie besonders hoch. Von den insgesamt 54 % schlechten LeserInnen in der APS (Allgemein bildende Pflichtschule) (Level1 und darunter), stammen 20 % aus MigrantInnen-Familien, obwohl ihr Anteil an der SchülerInnenpopulation nur 7% ausmacht. Viele dieser SchülerInnen befinden sich schon mehrere Jahre in unserem Schulsystem und haben immer noch größte Schwierigkeiten mit dem Erlernen der Schriftsprache und der Lesekompetenz. Dass sie dadurch auch tendenziell schlechter in Mathematik und den Naturwissenschaften abschneiden, wird durch die PISA Studie zusätzlich bestätigt.

3. Der Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Status der Eltern und den SchülerInnenleistungen in Österreich ist im internationalen Vergleich besonders groß. Die PISA Studie zeigt klar auf, dass die schlechtesten 10% der SchülerInnen überproportional stark aus der sozioökonomisch benachteiligten Schicht kommen. Dies bezieht sich sowohl auf die Lese- als auch auf die Naturwissenschaftskompetenz.

4. Oberstes Ziel staatlicher Schulpolitik muss die Kompensation dieser Benachteiligungen sein. Wo Arbeitslosigkeit, keine bis geringe gesellschaftliche Aufstiegschancen, die Ausgrenzung aus gesellschaftlichen kulturellen Bereichen, die drohende Verarmung ohne und mit Arbeit oder das Zerschneiden verlässlicher und unterstützender Strukturen zum bestimmenden Faktum für die intellektuelle Entwicklung der Kinder werden, und das trifft österreichische aber im besonderen Maße MigrantInnenkinder, hat die Gesellschaft die Verpflichtung, die notwendigen Ressourcen für eine positive Entwicklung der Kinder zur Verfügung zu stellen. Das sind wir ihnen schuldig.

5. Zurück zu Graz: Es gibt Pflichtschulen, in denen der Anteil ausländischer Kinder enorm hoch ist und wo es Klassen mit 100% Kindern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch gibt. Viele Nationalitäten treffen aufeinander und das wäre ja eigentlich eine

positive Herausforderung und Möglichkeit, so gemeinsam wie möglich und so differenziert wie notwendig zu arbeiten, wenn es nicht hinten und vorne an Stunden für die notwendige Unterstützung und Förderung fehlen würde, wurde doch der Berechnungsfaktor im Zuge der Sparpolitik für das Stundenkontingent für ordentliche SchülerInnen empfindlich gekürzt (von 0,36 auf 0,15).

Eine Erhöhung dieses Faktors und eine damit einhergehende Erhöhung des Stundenkontingents würde dem Anspruch und Recht auf entsprechende Förderung und Stützung der Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache gerecht werden.

Wenn die Kinder mit einer anderen Herkunftssprache unter guten Bedingungen Deutsch lernen können, dann ist das auch für das Lern- und Leistungsniveau im allgemeinen gut.

Aus den genannten Gründen stelle ich daher namens der Grünen – ALG den

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge mit dieser Petition an das BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur herantreten, das Stundenkontingent für die Förderung und Stützung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache möge im Sinne der im Motivenbericht genannten Anforderungen erhöht werden.

Gemeinderat  
**Mag. Harald Korschelt**

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

07. Juli 2005

**Betrifft: Schließung der VS Ries**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Dezember des Vorjahres habe ich einen dringlichen Antrag gestellt, der auch den Erhalt der Volksschule Ries zum Inhalt hatte. Leider wurde diesem Antrag mit Mehrheit die Dringlichkeit aberkannt. Wie es die Geschäftsordnung vorsieht wurde daraufhin der Antrag der geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zugewiesen.

In den darauf folgenden Monaten musste ich feststellen, dass die geschäftsordnungsgemäße Behandlung eines Antrages, zumindest was den Fall der VS Ries betrifft, eine wenig befriedigende Behandlung ist. Denn, nach wie vor ist die Zukunft der einzigen Schule im Bezirk Ries ungewiss. Wenn die Politik versagt müssen offensichtlich die betroffenen Bürger tätig werden. Eltern und Lehrer der VS Ries bleiben hartnäckig und kämpfen für ihre Schule. Zuletzt wurde ein dreizehn Punkte umfassender Katalog mit Argumenten für die Schule eingebracht.

Ich verzichte darauf, alle dreizehn Punkte vorzutragen, sie dürften ohnehin jedem, der sich wirklich mit dem Thema auseinandersetzt, bekannt sein, möchte aber auf drei Argumente hinweisen. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Eltern, dass die Schule erhalten bleibt, was meines Erachtens auch sehr für die Qualität der Schule spricht. Es handelt sich um die einzige Schule im Bezirk, Ries wäre bei Schließung der VS Ries der einzige Bezirk der Stadt, der nicht über eine eigene Schule verfügt. Und drittens, der Bedarf ist eindeutig gegeben, da bereits wieder fünfzehn Neuanmeldungen vorliegen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**DRINGLICHEN ANTRAG:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen, dass noch einmal *überprüft werde, ob die drohende Schließung der Volksschule Ries verhindert werden könne*, damit Kinder, Eltern und Lehrer unbeschwert den Sommer genießen und im Herbst ausgeruht und voller Tatendrang ins Schuljahr 2005/2006 gehen können.**

**GR Bernd Schönegger**

GZ: Präs. 11009/2003-7

Betrifft: Ferielermächtigung 2005

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

Namens der im Stadtsenat vertretenen Fraktionen stelle ich den

**dringlichen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

Da vom 8. Juli bis 21. September 2005 keine Sitzungen des Gemeinderates stattfinden, wird der Stadtsenat gem. § 45 Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 für diese Zeit zur Beschlussfassung über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat gemäß § 45 Abs. 2 Z 1, 4 bis 10, 15 und 16 leg. cit. vorbehalten sind und deren Erledigung ohne Nachteil für die Stadt oder für einen Beteiligten keinen Aufschub duldet, ohne Vorberatung in den zuständigen Gemeinderatsausschüssen gegen nachträgliche Mitteilung an den Gemeinderat ermächtigt.

Unter gleichen Voraussetzungen wird gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Geriatrischen Gesundheitszentren der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren und gemäß § 5 Abs. 3 des Organisationsstatutes für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Graz der Verwaltungsausschuss für die Wirtschaftsbetriebe zur Beschlussfassung über Angelegenheiten ermächtigt, die dem Gemeinderat gemäß dem jeweiligen Organisationsstatut vorbehalten sind.

Der Antragsteller:

Angenommen in der Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2005.

Der Schriftführer: